

# Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe

Obere Dorfstr. 11 – Jachenhausen – 93339 Riedenburg  
Tel. 0 94 42 / 91 90-0 Fax 0 94 42 / 90 54 56 Für Störungen - Notfälle: 09442 905456  
Internet: [www.jachenhausenergruppe.de](http://www.jachenhausenergruppe.de) E-Mail: info@jachenhausenergruppe.de



## Antrag auf die vorübergehende Bereitstellung eines Standrohres

zur Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetzes  
und Anerkennung der in der Anlage aufgeführten Bedingungen und Hinweise

### Angaben Antragsteller (Rechnungsempfänger)

Name / Firma	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Baustelle (Straße)	
<u>Bankverbindung:</u>	
Guthaben wird auf folgendes Konto überwiesen:	
IBAN:	
BIC:	

### Angaben Zweckverband

Wasserzähler für Oberflurhydranten: <input type="checkbox"/> Wasserzähler Nr. _____		
Hydrantenschlüssel für Oberflurhydranten: <input type="checkbox"/>		
Standrohr ohne Wasserzähler für Unterflurhydranten: <input type="checkbox"/>		
Standrohr mit Wasserzähler für Unterflurhydranten: <input type="checkbox"/> Wasserzähler Nr. _____		
Hauptschieberschlüssel: <input type="checkbox"/>		
<b>Ausgabe</b>	Zählerstand: _____	Datum: _____
<b>Rückgabe</b>	Zählerstand: _____	Datum: _____
<b>Verbrauch:</b> _____		

### Die Kautions i. H. v. 500.- € erfolgt per:

Überweisung auf das Konto des Zweckverbandes

(IBAN: DE34 7505 1565 0010 9999 10 BIC: BYLADEM1KEH)

**oder**

Barzahlung

_____ Betrag erhalten, Datum , Unterschrift ZV
---

### Bestätigung (Unterschriften)

Standrohr erhalten	Standrohr zurückgegeben	Standrohr ausgehändigt	Standrohr zurückerhalten
Antragsteller		ZV Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe	

## Bedingungen und Hinweise für die Übernahme eines Standrohres

Aktuelle Gebühren	
Kautions:	Eine Kautions i. H. v. 500.- € ist zu hinterlegen
Leihgebühr des Standrohres:	2.-- € / pro Tag zzgl. 7% USt (Stand 01.01.2024)
Wasserverbrauch pro cbm:	3,76 € / pro cbm zzgl. 7% USt (Stand 01.01.2024)

Die Kautions wird mit den entstandenen Kosten entsprechend dem abgelesenen Zählerstand verrechnet.

Der Differenzbetrag wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Ein Guthaben wird per Überweisung auf das angegebene Bankkonto erstattet.

### Hinweise:

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben der Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) sowie durch technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806, DVGW Arbeitsblatt W408) festgelegt und zu beachten.

Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzungen oder Beschädigungen zu bewahren.

Es sind keine Veränderungen oder eigenmächtige Reparaturen gestattet.

Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.

Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.

Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z. B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Verkehrssicherungen gem. RSA durchführen.

Kosten für Reparaturarbeiten und alle aufgrund von verursachten Schäden entstehenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Im Verlustfall eines Standrohres werden die Kosten für eine Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.

Datenschutzhinweise finden Sie unter: [https://www.jachenhausenergruppe.de/?page\\_id=931](https://www.jachenhausenergruppe.de/?page_id=931)